

2022

Autonome Provinz Bozen
Abteilung Bildungsförderung
Amt für Schulfürsorge

.....
Andreas-Hofer-Straße 18 - 39100 Bozen
Tel. 0471 412924 / 0471 412925 / 0471 413305
schulfuersorge@provinz.bz.it
schulfuersorge.assistenzascolastica@pec.prov.bz.it
Parteienverkehr: MO, DI, MI, FR: 9.00 – 12.00 Uhr
DO 8.30 – 13.00 / 14.00 – 17.30 Uhr

Antrag

auf Gewährung eines Beitrages für einen Ausbildungsaufenthalt außerhalb des Landes

(Landesgesetz vom 10.07.1996, Nr. 15, in geltender Fassung)

Der Antrag muss innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss der Bildungsinitiative vorgelegt werden!

Der/die Antragsteller/in

Zuname

Vorname

geboren am in

Geburtsdatum

Geburtsort

Steuernr. Antragsteller/in

wohnhaft in

Postleitzahl

Wohnsitzgemeinde

Adresse

Fraktion, Straße/Platz, Hausnummer

Telefon

Telefon

Handy

e-mail

Bankverbindung

Bankinstitut

BIC/SWIFT

genaue Bezeichnung des Bankinstitutes

IBAN

Lautend auf

das Konto muss auf den Namen des/der Antragsstellers/in oder falls minderjährig auf den/die gesetzl. Vertreter/in lauten

Ersucht um einen Beitrag für folgenden Ausbildungsaufenthalt:

Kursbenennung

Kursdauer

von

bis

Dem Antrag ist beizulegen:

1. Begründung des Kursbesuches;
2. das Kursprogramm;
3. die Abschlussart;
4. eine Aufstellung über die gesamten Kosten, die durch den Besuch des Kurses entstehen werden (Gebühren, Spesen für Unterkunft, Verpflegung, Fahrt u.a.);
5. Lebenslauf und Motivationsschreiben;
6. Kopie der Aufenthaltsgenehmigung.

Nach Abschluss des Kurses muss im Amt folgendes nachgereicht werden:

1. eine genau nummerierte Auflistung die durch den Kurs angefallenen Spesen, mit Rechnungen und Zahlungsbelegen;
2. das Abschlussdiplom.

(Ort und Datum)

(Unterschrift des/der ges. Vertreter/in oder des/der Bewerbers/in)

Alle Felder des Antrages sind entweder auszufüllen oder durchzustreichen!

I. VORAUSSETZUNGEN ZUR TEILNAHME

Ich erkläre unter meiner persönlichen Verantwortung und in Kenntnis der strafrechtlichen Folgen im Falle unwahrer oder unvollständiger Angaben, laut Artikel 483, 495 und 496 des Strafgesetzbuches, folgendes:

1. einen Ausbildungslehrgang mit einer Dauer von maximal sechs Monaten außerhalb der Provinz zu besuchen;
2. Bürgerin/Bürger der Mitgliedstaaten der Europäischen Union **oder** Bürgerin/Bürger von Staaten außerhalb der Europäischen Union zu sein die/der über eine langfristige Aufenthaltsgenehmigung verfügt oder der/dem gemäß Richtlinie 2011/95/EU der Flüchtlingsstatus oder der subsidiäre Schutzstatus zuerkannt wurde und dadurch den italienischen Staatsangehörigen gleichgestellt ist und ihren/seinen Wohnsitz ohne Unterbrechung seit mindestens zwei Jahren in Südtirol zu haben;
3. Bürgerin/Bürger von Staaten außerhalb der Europäischen Union zu sein die/der über eine nicht langfristige Aufenthaltsgenehmigung verfügt und ihren/seinen Wohnsitz ohne Unterbrechung seit mindestens zwei Jahren in Südtirol zu haben;
4. der/die Antragsteller/in bezieht keinen weiteren Beitrag oder eine ähnliche Beihilfe für denselben Ausbildungsaufenthalt.

II. ERFASSUNG DER FAMILIENSITUATION

Die folgenden Personen (**einschließlich dem/der Antragsteller/in**) leben in einer Familiengemeinschaft (Eltern, Lebenspartner/in der Eltern, Ehepartner/in, Lebensgefährte/in sowie zu Lasten lebende Familienmitglieder, **unabhängig vom Familienstandsbogen**):

Verwandtschaftsgrad	Vor- und Zuname	Geburtsdatum	Geburtsort	Zivilstand	Beruf
Antragsteller/in					

(dem Amt vorbehalten)

EG PL AF B W

Für die Inanspruchnahme von Freibeträgen erklärt der/die Antragsteller/in Folgendes:

folgende Personen leben und wohnen zu Lasten der Eltern des/der Antragstellers/in, Schuljahr/ Akademischen Jahr 2021/2022, aus Studiengründen außerhalb der Familie (Vor- und Zunamen der Studenten/innen, einschließlich des/der Antragstellers/in, und Studienort sind anzugeben):

1.
2.
3.
4.

sie/er ist Halb-/Vollwaise ;
Name/Namen der verstorbenen Eltern / des verstorbenen Elternteils

das Familienmitglied (Vor- und Zuname)
hat eine Behinderung von mindestens 74% oder eine Invalidität der I. oder II. Kategorie;

sie/er hat eigene Kinder;

sie/er oder ihre/seine Eltern sind zum Zeitpunkt der Antragstellung gerichtlich getrennt oder geschieden oder Alleinerziehend und im Jahr 2020 hat sie/er € und der versorgungsberechtigte Elternteil € für den Unterhalt bezogen;

(Ort und Datum) _____ (Unterschrift des/der ges. Vertreter/in oder des/der Bewerbers/in) _____

Alle Felder des Antrages sind entweder auszufüllen oder durchzustreichen!

der/die Antragsteller/in ist bis zum Zeitpunkt der Antragstellung mindestens 36 Monate einer Erwerbstätigkeit (selbständig oder nicht selbständig) nachgegangen und hat dabei ein Gesamtbruttoeinkommen von mindestens 33.000,00 Euro erzielt. Nicht berücksichtigt wird die Zeit der Arbeitslosigkeit.

er/sie ist in den zwölf Monaten vor Beginn der Ausbildung mindestens zehn Monate einer Erwerbstätigkeit nachgegangen und ein Gesamtbruttoeinkommen von mindestens 11.000,00 Euro erzielt. Nicht berücksichtigt wird die Zeit der Arbeitslosigkeit.

das Familienmitglied (Vor- und Zuname) _____ war unmittelbar vor dem Zeitpunkt der Gesuchstellung mindestens drei Monate durchgehend in die Arbeitslosenlisten des zuständigen Arbeitsamtes eingetragen. Laut Artikel 8 der Wettbewerbsausschreibung wird beim Einkommen dieser Person ein Freibetrag angewandt.

III. ERFASSUNG DER EINKOMMENSITUATION

das im Jahr 2020 (In- und Ausland) erzielte Einkommen der Eltern, der/des Lebensgefährten/in der Eltern (falls eine eheähnliche Beziehung seit mindestens 31.05.2019 besteht), des/der Antragstellers/in selbst und seines/ihrer Ehepartner/s. Lebt der Bewerber oder die Bewerberin mit einer Person in eheähnlicher Lebensgemeinschaft und haben sie gemeinsame Kinder so wird auch das Einkommen dieser Person berücksichtigt.

Ist der/die Antragsteller/in Halbwaise, so ist sein Einkommen und jenes des Elternteils oder des Erziehungsberechtigten anzugeben, der für den Unterhalt des/der Antragstellers/in aufkommen muss.

Ist der/die Antragsteller/in Vollwaise, so ist sein Einkommen und jenes des/der Erziehungsberechtigten anzugeben, sofern dieser für den Unterhalt des/der Antragstellers/in aufkommen muss.

Einkommen aus nicht selbständiger Tätigkeit und Gleichgestellte – Renten

- Vordruck „Einheitliche Bescheinigung/2021“** (Summe der Zeilen 1, 2, 3, 4, 5, 457, 463, 572, 573, 592 und 593), (im Fall einer Hinterbliebenenrente, welche den Minderjährigen oder Studenten bis zum 26. Lebensjahr sowie der Menschen mit Behinderung ausbezahlt wurde, muss die Zeile 457 anstatt Zeile 3 berücksichtigt werden);
- Vordruck „730/2021“**: 730-3 Zeile 4; abzüglich des Betrages aus der Übersicht E, Zeile E22 Spalte 2; plus Betrag aus der Übersicht C, Zeile C4, Spalte 3 (nur falls Spalte 8 angekreuzt wurde), plus der Spalte 5, plus den Betrag aus der Zeile C14 Spalte 5 und 6);
- Vordruck „Natürliche Personen/2021“** (Übersicht RC, Zeile RC 4, Spalte 3 falls Spalte 8 angekreuzt wurde (bis zu einem Höchstbetrag von 3.000 Euro), plus Zeilen RC 5, Spalte 5, plus RC 9, plus RC 14 Spalte 5 und 6, abzüglich des Betrages aus der Übersicht RP, Zeile RP22 Spalte 2); (im Fall einer Hinterbliebenenrente, welche Minderjährigen Studenten bis zum 26. Lebensjahr und Menschen mit Behinderung ausbezahlt wurde, muss die Zeile RN 1, Spalte 5 abzüglich Zeile RN2, abzüglich der Übersicht RP, Zeile RP22, Spalte 2, nur wenn dieser Betrag nicht bereits von Zeile RC 5, Spalte 5 und RC 9 abgezogen worden ist, berücksichtigt werden);

das im Ausland erzielte Bruttoeinkommen 2020, in der jeweiligen Währung.

Euro _____ Vater/Lebens- oder Ehepartner
Erziehungsberechtigter bei Vollwaisen

Euro _____ Mutter/Lebens- oder Ehepartnerin
Erziehungsberechtigte bei Vollwaisen

Euro _____ Antragsteller/in

und/oder

Alle übrigen steuererklärungspflichtigen Einkommen

- Vordruck „Einheitliche Bescheinigung/ 2021“** „Bescheinigung über selbstständige Arbeit, Provisionen und andere Einkünfte“: Betrag auf Zeile 8;
- Vordruck „730/2021“**: 730-3 Summe der Zeilen 1, 2, 3, 5, 6, 15 und 147, abzüglich des Betrages aus der Übersicht E Zeile E 22 Spalte 2 nur wenn dieser Betrag nicht bereits von Zeile 4 abgezogen worden ist;
- Vordruck „UNICO – Natürliche Personen/2021“** Übersicht RN, Zeile RN 1 Spalte 1, abzüglich Zeile RN 2, plus Zeile RN 50 Spalte 2 und 3, abzüglich der Beträge aus der Übersicht RC, Zeile RC 5 Spalte 5 und Zeile RC 9 und abzüglich Übersicht RP, Zeile RP 22 Spalte 2 nur wenn dieser Betrag nicht bereits von Zeilen RC 5 Spalte 4 und RC 9 abgezogen worden ist,
- Übersicht RM, Zeile RM 14 Spalte 1,
- Übersicht LM, Zeile LM 10 plus Zeile LM 38;

das im Ausland erzielte Bruttoeinkommen 2020, in der jeweiligen Währung.

Euro _____ Vater/Lebens- oder Ehepartner
Erziehungsberechtigter bei Vollwaisen

Euro _____ Mutter/Lebens- oder Ehepartnerin
Erziehungsberechtigte bei Vollwaisen

Euro _____ Antragsteller/in

und/oder

Nicht steuererklärungspflichtige Einkommen, welches im Jahre 2020 in Italien und im Ausland erzielt wurde (z.B. Wertgutscheine, Voucher usw.)

Euro _____ Vater/ - oder Ehepartner
Erziehungsberechtigter bei Vollwaisen

Euro _____ Mutter/Lebens- oder Ehepartnerin
Erziehungsberechtigte bei Vollwaisen

Euro _____ Antragsteller/in

(Ort und Datum) _____ (Unterschrift des/der ges. Vertreter/in oder des/der Bewerbers/in) _____

Alle Felder des Antrages sind entweder auszufüllen oder durchzustreichen!

**IV. ERFASSUNG DES VERMÖGENS
zum Zeitpunkt der Gesuchstellung**

Geben Sie das zum Zeitpunkt der Gesuchstellung vorhandene Vermögen der Eltern, der/des Lebensgefährten/in und des/der Antragstellers/in selbst und seiner/ihrer Ehepartnerin/s oder Lebensgefährten/in an. Ist der/die Antragsteller/in Halbwaise, so ist sein Vermögen und jenes des Elternteils oder des Erziehungsberechtigten anzugeben, der für den Unterhalt des/der Antragstellers/in aufkommen muss. Ist der/die Antragsteller/in Vollwaise, so ist sein Vermögen sowie jenes des Erziehungsberechtigten anzugeben, sofern dieser für den Unterhalt des/der Antragstellers/in aufkommen muss. Bei Personengesellschaft ist das gesamte Gesellschaftsvermögen und der Prozentsatz, mit dem die oben genannten Personen an der Gesellschaft beteiligt sind, anzugeben.

a. Landwirtschaft

Meereshöhe (Hofstelle) _____ m

Meereshöhe _____ m*

Vieh- und Milchwirtschaft (1)

landwirtschaftliche Nutzflächen - Äcker/Wiesen

in Eigentum	ha	ar	m ²
ge- / verpachtet	ha	ar	m ²

Waldflächen mit einem Hiebsatz über 0,8 m³/ha/Jahr

in Eigentum	ha	ar	m ²
ge- / verpachtet	ha	ar	m ²

Almen, Hausgärten für den Eigenbedarf, Weiden und/oder Waldflächen mit einem Hiebsatz bis zu 0,8 m³/ha/Jahr

in Eigentum	ha	ar	m ²
ge- / verpachtet	ha	ar	m ²

Anzahl der Großvieheinheiten **Nr.**

* Zur Feststellung der Meereshöhe wird die Hofstelle als Bezugspunkt herangezogen. Sollte keine Hofstelle vorhanden sein, so ist die Meereshöhe der Nutzfläche anzugeben. Sind mehrere Nutzflächen auf unterschiedlicher Meereshöhe vorhanden, so ist die Meereshöhe der größten Nutzfläche anzugeben, wobei es sich grundsätzlich nicht um einen Wald handeln darf. In diesem Fall wird die Meereshöhe der nächstgrößeren Ausdehnung angegeben. Die Meereshöhe des Waldes kann nur dann angegeben werden wenn weder eine Hofstelle, noch andere Nutzflächen vorhanden sind.

Obst- und Weinbau (3)

in Eigentum	ha	ar	m ²
ge- / verpachtet	ha	ar	m ²

Gemüse- Beerenanbau und Olivenhaine (26)

in Eigentum	ha	ar	m ²
ge- / verpachtet	ha	ar	m ²

Gärtnerbetrieb/e mit Glashaus (25)

in Eigentum ge- / verpachtet

Gärtnerbetrieb/e ohne Glashaus (28)

in Eigentum ge- / verpachtet

b. Gastbetriebe und private Zimmervermietung

Betriebsart	Eigentum				Pacht			
	Anzahl Betriebe	Anzahl Betten	%	Gemeinde	Anzahl Betriebe	Anzahl Betten	%	Gemeinde
Bar (32)		—				—		
Restaurant (4)		—				—		
Bar und Restaurant (33)		—				—		
Buschenschank/Jausenst/Kiosk (5)		—				—		
Schutzhütte (6)		—				—		
Betriebe 4 oder 5 Sterne* (7)								
Betriebe 3 Sterne* (8)								
Betriebe 1 oder 2 Stern/e* (9)								
Zimmer/Jugendherberge (10)								
Ferienwohnung* ² (11)								
Ferienwohnung* ² (11)								
Ferienwohnung* ² (11)								
Ferienwohnung* ² (11)								

* (falls der Betrieb zusätzlich eine öffentlich zugängliche Bar und/oder Restaurant führt, ist dies ebenfalls anzugeben)
*² (je Wohnung die Bettenanzahl getrennt angeben)

(Ort und Datum) _____ (Unterschrift des/der ges. Vertreter/in oder des/der Bewerbers/in) _____

Alle Felder des Antrages sind entweder auszufüllen oder durchzustreichen!

c. Handels-, Industrie- oder Handwerksbetriebe – Vertreter – Freiberufler

Geben Sie bei Personengesellschaften das gesamte Gesellschaftsvermögen und den Prozentsatz der Beteiligung an.

Art der Tätigkeit des Betriebes

Anzahl der Betriebsräume (12) und Prozentsatz der Beteiligung	in Eigentum		in Pacht	
	Nr.	%	Nr.	%

- Zusätzlich zu den eventuell für den Betrieb genutzten Räumlichkeiten (Büros, Lager, Geschäfte, etc.) wird auch der Sitz des Betriebes und/oder der Ort, an dem die Bücher und sämtliche Dokumentation über den Betrieb aufbewahrt wird, herangezogen.
- Sofern keine Betriebsräume vorhanden sind und die buchhalterische Dokumentation bei einem Steuerberater aufbewahrt wird, ist eine diesbezügliche Erklärung des Steuerberaters notwendig. In diesem Fall ist die Anzahl der Räume im Antrag mit „null“ zu beziffern.

d. Wohnungen – Garagen – Magazine – Geschäftslokale usw.

- wenn nicht als Betriebsvermögen verwendet

Die Kategorien sind nur im Gebäudekataster ersichtlich.

Kategorie	Eigenbedarf* (23)		zur Verfügung		vermietet	
	Anzahl Wohnungen	%	Anzahl Wohnungen	%	Anzahl Wohnungen	%
A1, A8, A9 (14)	—	—				
A7, A10 (15)						
A2, A3 (16)						
A4, A5, A6, A11 (18)						
F9, F10 (35)						
	Anzahl (24) Einheiten	%	Anzahl Einheiten	%	Anzahl Einheiten	%
C1, D1 bis D9 (20)	—	—				
C2 bis C5 (22)	—	—				
C6, C7 (21)						

- * Die als erste angegebene Wohnung und die entsprechende Garage werden nicht bewertet, wenn sie von dem/der Schüler/-in und deren Eltern selbst als Erstwohnung bewohnt bzw. benutzt wird. Luxuswohnungen der Kategorien A1, A8 oder A9, sowie Einheiten der Kategorien C1 bis C5 und D1 bis D9 im Eigenbedarf, sind als „zur Verfügung“ einzutragen.
- * Eine angegebene Wohnung wird ebenfalls nicht bewertet, wenn sie von der Gemeinde für unbewohnbar erklärt wurde (dies gilt nicht für Neubauten). In diesem Fall muss im Amt eine Unbewohnbarkeitserklärung eingereicht werden.
- * Sollte laut Bauordnung der jeweiligen Wohnsitzgemeinde für die Erstwohnung eine zweite Garage oder ein zweiter Autoabstellplatz zwingend vorgeschrieben sein, so ist diese/r als Eigenbedarf anzugeben und wird nicht bewertet.
- * Die Einheiten der Kategorie F9 und F10 müssen nur angegeben werden, sofern es sich um Gebäude handelt, die zu Wohnzwecken genutzt werden.
- * Wohnungen und Garagen, die von Verwandten des/der Antragstellers/-in innerhalb des zweiten Grades auch ohne schriftlichen Mietvertrag als Erstwohnung/Eigenbedarf benutzt werden, sind als „vermietet“ einzutragen und werden dementsprechend bewertet.
- * Falls Dritte Fruchtgenuss oder Wohnrecht an Gebäudeeinheiten haben, sind diese Einheiten nicht anzugeben.

e. Finanzvermögen

Die Höhe des Finanzvermögens - Bank- und Posteinlagen (Kontostand und Spargbuch), Staatspapiere, Obligationen, Aktienbeteiligungen und Ähnliches (aber keine Lebensversicherungen) – muss zum Stichtag **31.12.2020** angegeben werden:

Euro

Vater/Lebens- oder Ehepartner
Erziehungsberechtigter bei Vollwaisen

Euro

Mutter/Lebens- oder Ehepartnerin
Erziehungsberechtigte bei Vollwaisen

Euro

Antragsteller/in

(Ort und Datum)

(Unterschrift des/der ges. Vertreter/in oder des/der Bewerbers/in)

Alle Felder des Antrages sind entweder auszufüllen oder durchzustreichen!

Mitteilung zu den Stichprobenkontrollen

Ich erkläre, darüber in Kenntnis zu sein, dass Stichprobenkontrollen über den Wahrheitsgehalt der Angaben durchgeführt werden (Artikel 2 Absatz 3 des Landesgesetzes vom 22. Oktober 1993, Nr. 17, in geltender Fassung). Um die Angaben überprüfen zu können, ermächtige ich die Landesverwaltung, alle erforderlichen Daten bei den zuständigen Stellen einzuholen.

Ort und Datum

Unterschrift des/der gesetzlichen Vertreters/in oder des/der volljährigen Bewerbers/in

Informationen gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016

Rechtsinhaber für die Datenverarbeitung: Rechtsinhaber für die Datenverarbeitung ist die Autonome Provinz Bozen, Silvius-Magnago-Platz Nr. 1, Landhaus 1, 39100, Bozen, E-Mail: generaldirektion@provinz.bz.it PEC: generaldirektion.direzionegenerale@pec.prov.bz.it.

Datenschutzbeauftragte (DSB): Die Kontaktdaten der DSB der Autonomen Provinz Bozen sind folgende: Autonome Provinz Bozen, Landhaus 1, Organisationsamt, Silvius-Magnago-Platz Nr. 1, 39100 Bozen; E-Mail: dsb@provinz.bz.it PEC: rpd_dsb@pec.prov.bz.it. Die mit der Verarbeitung betraute Person ist der Direktor des Amtes für Schulfürsorge an ihrem Dienstsitz.

Zwecke der Verarbeitung: Die übermittelten Daten werden vom dazu befugten Landespersonal, auch in elektronischer Form, für institutionelle Zwecke in Zusammenhang mit dem Verwaltungsverfahren verarbeitet, zu dessen Abwicklung sie im Sinne des Landesgesetzes Nr. 7 vom 31. August 1974 in geltender Fassung angegeben wurden. Die mit der Verarbeitung betraute Person ist der Direktor des Amtes für Schulfürsorge an seinem Dienstsitz. Die Daten müssen verpflichtend bereitgestellt werden, um die angeforderten Verwaltungsaufgaben abwickeln zu können. Bei Verweigerung können die vorgebrachten Anforderungen oder Anträge nicht bearbeitet werden.

Mitteilung und Datenempfänger: Die Daten können an anderen öffentlichen Verwaltungen u.a. zu Kontrollzwecken (z. B. Agentur für Einnahmen, Finanzwache usw.) weitergeben werden. Die Daten können auch weiteren Rechtsträgern mitgeteilt werden, die Dienstleistungen in Zusammenhang mit der Wartung und Verwaltung des informationstechnischen Systems der Landesverwaltung und/oder der institutionellen Website des Landes, auch durch Cloud Computing, erbringen. Der Cloud Provider Microsoft Italien GmbH, welcher Dienstleister der Office365 Suite ist, hat sich aufgrund des bestehenden Vertrags verpflichtet, personenbezogene Daten nicht außerhalb der Europäischen Union und der Länder des Europäischen Wirtschaftsraums (Norwegen, Island, Liechtenstein) zu übermitteln, ohne die vom Abschnitt V der Datenschutz-Grundverordnung 2016/679 geeigneten vorgesehenen Garantien.

Datenübermittlungen: Es sind keine Übermittlungen personenbezogener Daten an Drittländer vorgesehen.

Verbreitung: Ist die Verbreitung der Daten unerlässlich, um bestimmte von der geltenden Rechtsordnung vorgesehene Veröffentlichungspflichten zu erfüllen, bleiben die von gesetzlichen Bestimmungen vorgesehenen Garantien zum Schutz der personenbezogenen Daten der betroffenen Person unberührt.

Dauer: Die Daten werden so lange gespeichert, als sie zur Erfüllung der in den Bereichen Abgaben, Buchhaltung und Verwaltung geltenden rechtlichen Verpflichtungen benötigt werden, und zwar bis zu 10 Jahren.

Automatisierte Entscheidungsfindung: Die Verarbeitung der Daten stützt sich auf eine automatisierte Entscheidungsfindung. Bei automatisierter Entscheidungsfindung erfolgt diese nach der Logik, welche aus der Wettbewerbsausschreibung für Studienbeihilfen an Schülerinnen und Schüler (Schuljahr 2021/2022) entnommen werden kann. Das Ergebnis dieser Entscheidungsfindung bestimmt den – positiven oder negativen – Ausgang des Verfahrens.

Rechte der betroffenen Person: Gemäß den geltenden Bestimmungen erhält die betroffene Person auf Antrag jederzeit Zugang zu den sie betreffenden Daten und es steht ihr das Recht auf Berichtigung oder Vervollständigung unrichtiger bzw. unvollständiger Daten zu; sofern die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind, kann sie sich der Verarbeitung widersetzen oder die Löschung der Daten oder die Einschränkung der Verarbeitung verlangen. Im letztgenannten Fall dürfen die personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Einschränkung der Verarbeitung sind, von ihrer Speicherung abgesehen, nur

mit Einwilligung der betroffenen Person, zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen des Verantwortlichen, zum Schutz der Rechte Dritter oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses verarbeitet werden. Das entsprechende Antragsformular steht auf der Webseite <http://www.provinz.bz.it/de/transparenteverwaltung/zusaetzlicheinfos.asp> zur Verfügung.

Rechtsbehelfe: Erhält die betroffene Person auf ihren Antrag nicht innerhalb von 30 Tagen nach Eingang – diese Frist kann um weitere 60 Tage verlängert werden, wenn dies wegen der Komplexität oder wegen der hohen Anzahl von Anträgen erforderlich ist – eine Rückmeldung, kann sie Beschwerde bei der Datenschutzbehörde oder Rekurs bei Gericht einlegen.

Sie haben die Informationen gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 durchgelesen und **stimmen der Verarbeitung der für die vereinbarte Leistung erforderliche Daten zu.**

Ort und Datum

Unterschrift des/der gesetzlichen Vertreters/in oder des/der volljährigen Antragstellers/in

ERKLÄRUNG FÜR DIE STEUERABZÜGE
 LAUT ART. 12 u. 13 DES DPR 917/86 in geltender Fassung
 (für Auszahlungen ab 1.03.2022 mit zu Lasten lebender Familienmitglieder)

Der/Die Begünstigte _____ geboren in _____
 (Vor- und Zuname des effektiv Begünstigten der Studienbeihilfe/Praktikum/Anderes, angeben)
 am ___/___/___ und wohnhaft in _____ Prov. _____
 Straße _____ Steuernummer |_____|_____

ERKLÄRT unter eigener Verantwortung

Wenn keine Auswahl getroffen wird, werden einzig die Abzüge lt. Art. 13 des DPR 917/86 („andere Abzüge“). Nicht berücksichtigt werden Steuerabzüge für zu Lasten lebende Familienmitglieder lt. Art. 12 des DPR 917/86.

Die **Abzüge** gemäß Art. 13 des DPR 917/86 **zu verlangen** und bestätigt somit die Abzüge von keinem anderen Arbeitgeber verlangt zu haben (inbegriffen von der Autonomen Provinz Bozen, in der Eigenschaft als Angestellter oder Dozent) (*)

oder

Die **Abzüge** gemäß Art. 13 des DPR 917/86 **nicht zu verlangen**, da bereits von anderen Arbeitgebern verlangt (inbegriffen von der Autonomen Provinz Bozen, in der Eigenschaft als Angestellter oder Dozent) (**)

MAN BEACHTE: Zuerkennung der Zusatzbehandlung Art. 1, G.D. Nr. 3/2020 - „1.200 EURO für das Jahr 2022 im Verhältnis zum Arbeitszeitraum ab dem 01. Januar“

(*) Sollte das Kästchen, „Die Abzüge vorgesehen lt. Art. 13 des DPR 917/86 zu verlangen“, angekreuzt werden, wird die Zusatzbehandlung Art. 1, G.D. Nr. 3/2020 „1.200 EURO“, automatisch anerkannt, sollte dieser laut der von unserer Verwaltung ausbezahlten Bezüge, gebühren.

(**) Sollte das Kästchen, „Die Abzüge vorgesehen lt. Art. 13 des DPR 917/86 NICHT zu verlangen“, angekreuzt werden, wird die Zusatzbehandlung nicht anerkannt.

Für jedwede Anfrage, welche von dieser Praktik abweicht oder im Falle von jedweder Mitteilung bezüglich der Berechnung des Bonus (weitere Einkommen, bereits ausbezahlter Bonus), bitten wir Sie das Modell „MITTEILUNG ZUSATZBEHANDLUNG ART. 1 G.D. 3-2020“, auszufüllen.

Kein Anrecht auf Abzüge für zu Lasten lebender Familienmitglieder gemäß Art. 12 des DPR 917/86, oder diese nicht zu verlangen (z.B. weil die oben genannten Steuerabzüge bereits, für denselben Zeitraum, auf Grund von anderen Einkommen -Selbstständige Arbeit, anderer Mitarbeit usw., beansprucht werden.); oder die Abzüge zum Zeitpunkt der Steuererklärung zu beanspruchen.

oder

Anrecht zu haben auf die Abzüge für zu Lasten lebender Familienmitglieder gemäß Art. 12 des DPR 917/86 (zu lasten ist wer, zur Zeit, ein Einkommen von EURO 4.000,00 nicht überschreitet, begrenzt auf Kinder bis zu einem Alter von 24 Jahren. Die Grenze von EURO 2.840,51 verbleibt für andere unterhaltsberechtignte Familienmitglieder, darunter Kinder im Alter ab 24 Jahren. Bei überschreiten des Betrages im Laufe des Jahres, entfällt der Anspruch für die Freibeträge im ganzen Jahr) wie im Einzelnen folgt:

- für den **Ehepartner** (nicht gerichtlich oder effektiv getrennt) (s. Nr. ___)
- für das **erste Kind** im Alter von 21 Jahren und darüber JA NEIN (s. Nr. ___)
- für weitere **Kinder** im Alter von 21 Jahren und darüber im Ausmaß von |_____| %
- für **andere Personen** |___| zu lasten lebend im Ausmaß von |_____| % (s. Nr. ___)

Es wird zudem, in Bezug auf die Berechnung der Abzüge für das erste Kind, **erklärt**, dass der andere Elternteil **fehlt** oder die **Kinder nicht anerkannt sind und nicht verheiratet zu sein**, oder wenn verheiratet, nachträglich **gerichtlich und definitiv** getrennt zu sein bzw. wenn Kinder des/der alleinigen Unterfertigten vorhanden sind, nicht verheiratet zu sein oder wenn verheiratet, nachträglich gerichtlich und definitiv getrennt zu sein.

ZU LASTEN LEBENDE FAMILIENMITGLIEDER DES BEGÜNSTIGTEN

- | | | | | |
|----|------------------|---------------|---------------------------|---|
| 1. | Nachname _____ | Vorname _____ | Geburtsdatum _____ | M <input type="checkbox"/> W <input type="checkbox"/> |
| | Geburtsort _____ | | Steuernummer _____ _____ | |
| 2. | Nachname _____ | Vorname _____ | Geburtsdatum _____ | M <input type="checkbox"/> W <input type="checkbox"/> |
| | Geburtsort _____ | | Steuernummer _____ _____ | |
| 3. | Nachname _____ | Vorname _____ | Geburtsdatum _____ | M <input type="checkbox"/> W <input type="checkbox"/> |
| | Geburtsort _____ | | Steuernummer _____ _____ | |
| 4. | Nachname _____ | Vorname _____ | Geburtsdatum _____ | M <input type="checkbox"/> W <input type="checkbox"/> |
| | Geburtsort _____ | | Steuernummer _____ _____ | |

IM FALLE EINER ÄNDERUNG DER SITUATION DES UNTERFERTIGTEN, VERPFLICHTET SICH DIESER, DIE ÄNDERUNG UMGEHEND MITZUTEILEN, WOBEI DER STEUERSUBSTITUT VON JEDER DIESBEZÜGLICHEN VERANTWORTUNG BEFREIT WIRD.

Gemäß Art. 13 des EU - DSGVO 2016/679 erkläre ich hiermit, angemessen über die Verwendung meiner personenbezogenen Daten und insbesondere über deren Verarbeitung, im notwendigen Maße zur Erreichung der institutionellen Zwecke, informiert worden zu sein

DATUM ___/___/_____

UNTERSCHRIFT _____

UNTERSCHRIFT DER ELTERN ODER GESETZL. VERTRETER BEI MINDERJÄHRIGEN ANTRAGSTELLERN

IST DER BEGÜNSTIGTE MINDERJÄHRIG, SIND DIE FOLGENDEN DATEN VOM VERANTWORTLICHEN ELTERNTEIL ANZUGEBEN:

VOR- UND ZUNAME _____ STEUERNUMMER |_____|_____